

Hannah Bennani

DIE EINHEIT DER VIELFALT

Zur Institutionalisierung der globalen Kategorie »indigene Völker«

Studien zur Weltgesellschaft Campus

Die Einheit der Vielfalt



Hannah Bennani

Die Einheit der Vielfalt

Zur Institutionalisierung der globalen Kategorie »indigene Völker«

Campus Verlag Frankfurt/New York Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation *Die Einheit der Vielfalt. Zur weltgesellschaftlichen Institutionalisierung der globalen Kategorie »indigene Völker«*, die im Frühjahrssemester 2016 an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern eingereicht wurde (GutachterInnen: Prof. Dr. Bettina Heintz, Prof. Dr. Daniel Speich Chassé).

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Universität Luzern.

Für Zora

ISBN 978-3-593-50772-9 Print ISBN 978-3-593-43706-4 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Copyright © 2017 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main Gesetzt aus der Garamond Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC). Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

1.	Einl	eitung
2.	Die	kategoriale Ordnung der Dinge28
	2.1	Präzisierung und Selektion – politisch-rechtlich kommunizierte Humandifferenzierungen
	2.2	Ähnlichkeit und Differenz – das basale Prinzip der Kategorie3
	2.3	Das Soziale der Kategorie – Responsivität und Gemeinschaftskommunikationen40
	2.4	Das Globale politischer Kategorien4
3.	Eine	e Kategorie des Übergangs. Kategoriale Spuren des Indigenen5
	3.1	Anfänge: Von »Unzivilisierten« und »indigenen Arbeitern«
		3.1.1 Das kulturalistische Konzept des »Unzivilisierten«
		3.1.2 »Kategoriale Fragmentierung«
	3.2	»Indigene Bevölkerungen in unabhängigen Ländern« – zur
		Institutionalisierung einer Kategorie der Fremdbeschreibung im Kontext der ILO
		3.2.1 Von regionalen Ursprüngen: Das »indigene Problem« im lateinamerikanischen <i>Indigenismo</i>
		3.2.2 Regionalisierung und Internationalisierung: Die Kategorie auf dem Weg ins Zentrum der ILO
		3.2.3 Zur kategorialen Globalisierung und ihren Grenzen
	3.3	

4.		Wider das Verschwinden. Zur Institutionalisierung einer Kategorie der Selbstbeschreibung im frühen indigenen Aktivismus103			
	4.1	»Red power«, »black aborigines«, »Panindianismo« und »skandinavische Indianer« – nationaler Aktivismus im globalen Kontext105			
		4.1.1 »Indigener Aktivismus« im Kontext: Soziale Bewegungen und globale Diskurse113			
		4.1.2 Zur Kontingenz aktivistischer Selbstbeschreibungen			
	4.2	»We, the Indigenous Peoples of the World« – kategoriale Entbettung und Grenzziehungen124			
		4.2.1 »They were just like us« – zur Beobachtung von Ähnlichkeiten und übersituativer Kategorienbildung127			
		4.2.2 Der World Council on Indigenous Peoples: Kategorie, Organisation und Interaktion			
	4.3	Zwischenfazit149			
5.		ommen, um zu bleiben. Zu Institutionalisierung und gorialer Globalisierung im Kontext der Vereinten Nationen154 Vom Ein- und Aufstieg der Kategorie in die organisationalen Routinen der Vereinten Nationen156			
		5.1.1 Am Anfang war die Diskriminierung			
	5.2	Vom Ziehen und Wandeln kategorialer Grenzen176			
		5.2.1 Definitionsversuche und Definitionsverzicht			
	5.3	Zwischenfazit			
6.		Vermenschenrechtlichung« des Indigenen – und zur genisierung« der Menschenrechte			
	6.1	Recht und Menschenrecht, Kategorie und Kollektiv – analytische Vorüberlegungen206			
		6.1.1 Zur wissenssoziologischen Analyse von Menschenrechten206			
		6.1.2 Zwischen Gleichheit und Differenz – zu Kategorien im Menschenrecht			

Inhalt 7

		6.1.3 Kollektivkategorien im Menschenrecht	215
	6.2	»Indigene Völker« und Menschenrechte – getrennte Wege und erste Begegnungen	218
		6.2.1 Kategorie und (Menschen-)Recht im Kontext der ILO-Konvention Nr. 107	218
		6.2.2 Kategorie und (Menschen-)Recht im Kontext des frühen indigenen Aktivismus	223
	6.3	Zur Herstellung indigener Menschenrechte: Die »UN Declar on the Rights of Indigenous Peoples«	
	6.4	Zwischenfazit	241
7.	Faz	it	246
Lit	eratu	ır- und Quellenverzeichnis	259
Da	ınksa	gung	283

1. Einleitung

Im September 2014 fand die jährliche Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrem Hauptsitz in New York statt.¹ Wie jedes Jahr war dieser internationale Ort von Delegierten aus aller Welt stark frequentiert. In den Versammlungssälen hielten die Teilnehmerinnen² unzählige Reden, gaben Statements ab und verabschiedeten Resolutionen oder Deklarationen. Hinter verschlossenen Türen diskutierten sie intensiv und ließen ihr diplomatisches Geschick spielen. Sitzungspausen wurden genutzt, um Kontakte zu schließen oder aufzufrischen. An zwei Tagen, dem 22. und 23. September, war vieles genauso und doch einiges anders: Anstatt grauer Anzüge und Kostüme, die nur vereinzelt durch Kleidungsstücke in bunten Farben unterbrochen wurden, trugen Anwesende Federn, Felle, Blumenkränze, bunt gemusterte Gewänder oder auch nackte Oberkörper mit auffälligen Tätowierungen. In ihren Händen waren neben Mobiltelefonen und Notebooks auch Speere oder andere traditionelle Insignien zu sehen. Die Konferenz wurde nicht durch eine Rede, sondern durch ein Ritual eröffnet. Musikalische und tänzerische Darbietungen wurden auf der Bühne internationaler Politik zu Gehör und Gemüt gebracht, und Redner sprachen ihr Publikum - und damit auch mich, die das Geschehen während eines Feldaufenthaltes in New York teilnehmend beobachtete – konsequent als »Brüder und Schwestern« an. Wenngleich sich die Anwesenden mit Blick auf Hautfarbe, Gesichtszüge, Sprache, Bekleidung und kulturelle Praktiken unterschieden, bildeten sie, vor der Vergleichsfolie der »diplomatischen

^{169.} Sitzung der UN-Generalversammlung (UNGA 69), 16. September bis 1. Oktober 2014.

² Eine Anmerkung zu Begrifflichkeiten: Zur Bezeichnung von mehreren Personen unterschiedlichen Geschlechts wähle ich mal die weibliche und mal die männliche Form. In beiden Fällen sind Personen des jeweils anderen Geschlechtes sowie Personen, die sich keiner der beiden Geschlechterkategorien zuordnen, mitgemeint. Für die Fälle (und vor allem: historischen Phasen), in denen Leistungsrollen exklusiv mit Männern besetzt waren, wähle ich die männliche Form von Substantiven.

Normalität«, eine kontrastreiche Einheit. Dennoch taten sie größtenteils das, was auch ihr Gegenüber tat: reden, zuhören, aushandeln, Kontakte knüpfen. Die Kombination von diplomatischer Normalität und »unerwarteten« Körpern, Artefakten und Praktiken verweist auf ein besonderes Ereignis: Erstmalig fand im Rahmen der Generalversammlung eine UN-Weltkonferenz über und mit den indigenen Völkern der Welt statt.³ Auf der Agenda der internationalen Gemeinschaft standen zwei Tage lang kulturell distinkte Völker, die, so das zeitgenössische Konzept, Kontinuität mit den frühesten Bewohnern eines Gebietes aufweisen, noch immer eine besondere Beziehung zu dem Land ihrer Ahnen pflegen, sich selbst als »indigen« begreifen und im dominanten Nationalstaat vielfältige Diskriminierungen erlitten oder erleiden (vgl. etwa UN Doc. ST/ESA/328).

Indigene waren sowohl in den Vorbereitungsprozess als auch in den Ablauf der Konferenz auf eine bisher nicht da gewesene Art und Weise einbezogen - sie waren nicht nur Thema, sondern auch Teilnehmer der Konferenz und traten als Experten ihrer selbst auf. Während Weltkonferenzen in der Regel trotz breiter zivilgesellschaftlicher Teilnahme letztlich internationale Konferenzen sind und ausschließlich Staatenvertreter den Wortlaut des Abschlussdokumentes aushandeln und dieses auch unterzeichnen (vgl. etwa Schechter 2005), waren im Falle der Indigenenkonferenz erstmals auch indigene Repräsentantinnen an dem Drafting des Abschlussdokuments beteiligt und nahmen aktive Rollen im Konferenzgeschehen wahr (vgl. etwa Bellier/González-González 2015; Morrison 2014). Die »Welt der Staaten« wurde mit einer »indigenen Welt« konfrontiert – Delegierte vertraten nicht nur die über 190 Staaten, sondern auch die geschätzt mehr als 5.000 Völker in etwa 90 Ländern der Erde.4 Organisiert hatte sich diese »indigene Welt« bereits im Vorfeld auf der Grundlage von sieben geopolitischen Regionen – Afrika, Arktis, Asien, Lateinamerika und Karibik, Nordamerika, Pazifik und Russland. Sie hatten sich, zusammen mit Gremien für Frauen und Jugend,

³ Die Einberufung der Konferenz wurde von der Generalversammlung im Jahre 2011 beschlossen (vgl. UN Doc. A/RES/65/198). Offiziell trug sie den Titel »High-level plenary meeting of the General Assembly known as the World Conference on Indigenous Peoples«. Im Unterschied zu früheren Weltkonferenzen, die bis zu vier Wochen dauerten, waren die Aktivitäten auf eineinhalb Tage beschränkt und fanden im Kontext der UN-Generalversammlung statt. Eine ausführliche Dokumentation der Konferenz (inklusive Videomaterial) findet sich auf der Konferenzhomepage unter http://www.un. org/en/ga/69/meetings/indigenous/#&panel1-1 [letzter Zugriff: 30.12.2015].

⁴ Vgl. http://www.un.org/en/ga/69/meetings/indigenous/background.shtml [letzter Zugriff: 4.7.2017].

zu einer *Global Coordinating Group* (GCG) zusammengeschlossen.⁵ Um die offizielle Konferenz vorzubereiten, fanden indigene Konferenzen in allen Regionen sowie eine globale Vorbereitungskonferenz im norwegischen Alta statt, aus der eine gemeinsame Abschlusserklärung hervorging.⁶

Wenngleich der indigene Einfluss nicht so weit ging, wie viele Aktivisten gefordert hatten, und einige sogar mit einem Boykott der Konferenz gedroht hatten,⁷ war das Konferenzgeschehen durch die Präsenz einer indigenen Welt geprägt. Während die Plätze der Regierungsvertreter teilweise nur spärlich besetzt waren,⁸ waren die für indigene Beobachter und Repräsentantinnen vorgesehenen Ränge zum Bersten gefüllt. Noch kurz vor Beginn der Konferenz waren zusätzliche Ausweichräume eingerichtet worden, in die das Konferenzgeschehen live übertragen wurde, um der starken Nachfrage seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure gerecht zu werden.

Im Zentrum der Debatten standen vor allem Möglichkeiten und Strategien, um die »United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples« (UNDRIP, UN Doc. A/RES/61/295) zu implementieren. Es handelte sich hierbei um eine Erklärung genuiner, kollektiver und individueller Indigenenrechte, die die UN-Generalversammlung im Jahre 2007 nach jahrzehntelangen Verhandlungen verabschiedet hatte. Fokussiert wurden sowohl die nationalen und lokalen Ebenen wie auch die Position, die das UN-System in dem Prozess der Umsetzung und Überwachung der Rechte einnehmen solle. Weitere Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Themenbereiche Land, Territorien und Ressourcen sowie die Prioritäten indigener Völker auf einer Agenda nachhaltiger Entwicklung. Beide verweisen auf genuine Kernanliegen der Indigenenrechtsbewegung: Landrechte gehören seit Jahrzehnten zu den zentralen Forderungen von indigenen Völkern, die sich und ihre Existenz von jeher als Symbiose mit dem »Land der Ahnen« verstehen. Das Verhältnis von nachhaltiger Entwicklung und Indigenen wird aus zweierlei Perspektiven als ein sehr enges verstanden: Auf der einen Seite sind Indigene, deren Lebensweise mit ihrer natürlichen

⁵ Vgl. http://wcip2014.org [letzter Zugriff: 21.3.2016]. Die Vertreter der indigenen Völker der USA und Kanadas zogen sich allerdings im März 2014 aus der GCG zurück (vgl. Kim. In: nativepeoples.com, 3.6.2016).

⁶ Vgl. http://wcip2014.org/world-prep-comm-june-2013 [letzter Zugriff: 21.3.2016].

⁷ Vgl. http://firstpeoples.org/wp/boycott-of-the-un-world-conference-on-indigenous-peoples [letzter Zugriff: 21.3.2016].

⁸ Die geringe Teilnahme von Regierungsvertretern kann teilweise auch darauf zurückgeführt werden, dass gleichzeitig ein UN-Klimagipfel stattfand.

Umwelt verknüpft ist, von den Konsequenzen nicht-nachhaltigen Wirtschaftens in besonderer Weise bedroht; andererseits werden Indigene etwa seit den 1990er Jahren verstärkt als *Experten* der Nachhaltigkeit interpretiert. Dies spiegelte auch Oren Lyons, indigener Aktivist und *Chief* des *Onondaga Nation Council of Chiefs*, wider, als er in seiner Rede vor dem Plenum der Konferenz vor allem die Folgen des Klimawandels beklagte. Erst gegen Ende des Beitrages teilte er seinen Zuhörern mit, dass er exakt dieselbe Rede bereits 14 Jahre zuvor vor den Vereinten Nationen gehalten habe – bisher vergeblich:

»despite all of our declarations and proclamations, no matter how profound they may be, the ice is still melting in the North. [...] So I urge the Assembly, I urge Member States, to listen to our voice. We are the pulse of Mother Earth. We have experience and we have a lot of knowledge, so keep our languages. The United Nations might have to call on us again« (UN Doc. A/69/PV. 4: 10f.).

In der Schlusssitzung der Konferenz ergänzten die Regierungsvertreterinnen die Reihe dieser »declarations and proclamations« um eine weitere Erklärung. Einstimmig verabschiedeten sie das »Kernstück«, ein größtenteils bereits im Vorbereitungsprozess zur Konferenz im Wortlaut ausgehandeltes Dokument, welches eine Selbstverpflichtung der Staatengemeinschaft im Dienste der indigenen Völker verbindlich fixiert (UN Doc. A/RES/96/2). Erleichterung machte sich im Sitzungssaal breit, der nicht nur durch verbale und non-verbale Bekundungen der Freude, sondern auch durch körperliche Dankesgesten Ausdruck verliehen wurde. Dass der kanadische Delegierte Vorbehalte gegen einige Inhalte der Deklaration zum Ausdruck brachte, wurde missbilligend zur Kenntnis genommen.

Wenngleich die Inhalte des Dokuments hinter den Erwartungen der indigenen Repräsentanten zurückgeblieben sind und die Umsetzung internationaler Selbstverpflichtungen zum Wohle indigener Völker in vielen Ländern mehr als mangelhaft ist, können Einberufung und Abschlussdokument als Ausdruck der Institutionalisierung der Kategorie »indigene Völker« auf weltgesellschaftlicher Ebene interpretiert werden. Indigene finden als relevante Subdifferenzierung der Menschheit Anerkennung und treten neben Einheiten wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen oder Mitglieder von Minderheiten. Sie rücken in den Blickpunkt als besonders vulnerable Gruppen, denen eine gesteigerte internationale Aufmerksamkeit zukommen muss und denen gleichzeitig besondere Rechte zugesprochen werden, die es zu wahren und zu fördern gilt.

EINLEITUNG 13

In diesem Kategoriensystem bildet sich eine »Ontologie der Weltgesellschaft« (Boli 2005) ab. Diese ist alles andere als statisch und – so eine zentrale Annahme des vorliegenden Buches – keine quasi-natürliche Abbildung einer per se existenten Sozialwelt. Vielmehr repräsentiert sie das Ergebnis eines facettenreichen Konstitutions- und Konstruktionsprozesses, der von unterschiedlichen Akteuren vorangetrieben, ausgehandelt und getragen wird. Trotz ihrer Geschaffenheit erscheint sie als zeitlos und natürlich. Wenngleich die Kategorie der »indigenen Völker« also recht erfolgreich in weltgesellschaftlichen Beobachtungsroutinen verankert ist und vieles dafür getan wird, um ihre Kontingenz latent zu halten, kann der globale Aufstieg der Indigenen aus verschiedenen Gründen als besonders unwahrscheinlich gelten. Einige davon skizziere ich im Folgenden.

Erstens erscheint die Kategorie der »indigenen Völker« auf den Ebenen Zeit und Raum paradox. Sie ist »uralt« und doch modern, zutiefst lokal und doch global. In der Zeitdimension werden Indigene in einer historischen Linie verortet, die weit in die Vergangenheit zurückreicht: Indigene sind die »zuerst Dagewesenen«, die »ihre Länder« seit »Urzeiten« bewohnen. Gleichzeitig handelt es sich um eine vergleichsweise junge Unterscheidung, die innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes einen hohen weltgesellschaftlichen Institutionalisierungsgrad erlangen konnte: In die Sprache der internationalen Politik hielt die Kategorie erst Mitte des 20. Jahrhunderts Einzug - allerdings nur im begrenzten Kontext der International Labour Organization (ILO, dt. Internationale Arbeitsorganisation - IAO) und nur in einer sehr eingeschränkten Bedeutung, die sich diametral von jenem aktuellen emanzipatorischen Diskurs unterscheidet, den ich eingangs kurz geschildert habe. Dessen Wurzeln sind im indigenen Aktivismus der 1970er Jahre auszumachen - einer Bewegung auf zivilgesellschaftlicher Basis, die Anfang der 1980er Jahre größeren Einfluss entfalten konnte, als eine UN-Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerungen eingerichtet wurde. In den 1990er Jahren verankerte sich die Kategorie weiter, und es wurden verschiedene Mechanismen und Maßnahmen initiiert. Mit der Verabschiedung der Erklärung über die Rechte indigener Völker im Jahre 2007 wurde ein Durchbruch erzielt, da sie nun als Träger genuiner, auch kollektiver Menschenrechte Anerkennung fanden. In der Raumdimension erscheint die Kategorie ebenso widersprüchlich: Zumindest eine aktivistische Elite ist höchst mobil und agiert in transnationalen Dimensionen bzw. globalen Interaktionen. Die globale Kategorie der »indigenen Völker« materialisiert

und manifestiert sich im globalen Zusammenhang. Gleichzeitig sind indigene Völker als dezidiert lokale Einheiten konstruiert, die sich nicht nur durch historische, in die »Unendlichkeit« reichende Kontinuität mit den ersten Bewohnern eines Gebietes auszeichnen, sondern auch durch die enge Bindung an das *Land* ihrer Ahnen. Nur durch sie werden indigene Völker zu indigenen Völkern – und bleiben es auch (vgl. etwa Muehlebach 2001).

Die »Länder der Ahnen«, und damit auch ihre indigenen Bewohner, werden zweitens – und damit zusammenhängend – an ganz verschiedenen Orten auf unterschiedlichen Kontinenten identifiziert. Folglich sind sie von einer großen Diversität: Sie finden sich in Ländern, Regionen und Orten mit ganz verschiedenen Umweltbedingungen, in Städten oder Reservaten; sie kennen mannigfache Formen der sozialen Organisation, und ihre Praktiken des Wirtschaftens und Handelns decken ein breites Spektrum ab. Sie sprechen eine Vielzahl von Sprachen, sind mehr oder weniger assimiliert und gehen differenten Bräuchen, Riten und kulturellen Praktiken nach. Auch die aktuellen und vergangenen Marginalisierungserfahrungen sind jeweils singulär und vielfältig (vgl. etwa Levi/Maybury-Lewis 2012: 76ff.). Die Variationsbreite illustriert Roland Niezen (2003) in seinem einschlägigen Werk zur Entstehung einer globalen Indigenenbewegung am Beispiel der westafrikanischen Tuareg und der nordkanadischen Kree eindrücklich:

»One is a nomadic pastoral people of the desert and arid savannah, the other a hunting, fishing, and gathering people of the northern boreal forest. One is a people with rigid class distinctions and with chiefs drawn from nobility; the other an egalitarian society with a tradition of leadership based on hunting skill. One is a people in conflict with governments that are ready to use deadly force to restrict their mobility and their suprastate exercise of self-determination; the other is in conflict with a liberal democracy subject to embarrassment and public censure for the use of unnecessary force« (Niezen 2003: 86f.).

Die spezifischen Geschichten der Eroberung, Kolonialisierung und Besatzung unterscheiden sich stark, sodass Unterschiede auch mit Blick auf ein zentrales Definitionskriterium des Indigenen zu verzeichnen sind: Die Annahme einer Kontinuität mit den »zuerst Dagewesenen«, die bereits in die Etymologie des Wortes »indigen« eingeschrieben ist, erscheint zwar im Falle nordamerikanischer *First Nations* als unmittelbar evident. Im Falle der »neuen« Indigenen aus Afrika und Asien, die erst seit den 1990er Jahren innerhalb dieses kategorialen Rahmens verortet wurden, sind Differenzierungen der Bevölkerung anhand des Kriteriums Zeit und von ethnischen Elementen weniger eindeutig (vgl. ebd.; Saugestad 2008; Ndahinda 2011).

Führt man sich diese enorme Diversität vor Augen, verschwimmt die Einheit der Kategorie und die Kontingenz kategorialer Grenzziehungen wird deutlich.

Schließlich fallen drittens indigene Völker – ruft man sich die Ontologie der modernen Weltgesellschaft in Erinnerung - ein Stück weit aus jener Reihe, die sie gleichzeitig ergänzen. Auf der einen Seite haben sich auf internationaler Ebne mannigfache Personenkategorien institutionalisieren können, die die Vielgesichtigkeit des Menschen in den Blick rücken (zur Differenzierung der Menschheitskategorie vgl. Heintz u.a. 2015: 256ff.). Menschen sind Frauen, Kinder, Menschen afrikanischer Herkunft, Menschen mit Behinderungen - oder aber afrikanische Mädchen mit Behinderung. Wenngleich gemeinsame Personenmerkmale, die die Grundlage von Kategorien bilden, in den Mittelpunkt gerückt werden, bleiben in den genannten Fällen jedoch Individuen die zentralen Einheiten. Die Kategorie der »indigenen Völker« dagegen ist in erster Linie kollektiv konnotiert - und scheint sich daher mit jenem konsequenten Individualismus zu reiben, die zumindest die neoinstitutionalistische Forschung der Weltgesellschaft zu attestieren pflegt (vgl. etwa Meyer/Jepperson 2000; Meyer 2010). Indigene Kollektive sind geradezu in Kontrast zu (einigen) weltgesellschaftlichen Grundprinzipien konstruiert (vgl. auch Tennant 1994): Sie stehen nicht für Individualismus, sondern für Kollektivismus und Gemeinschaft. Sie stehen nicht für eine strikte Trennung von Natur und Kultur, sondern für die Transzendierung der Grenzen der menschlichen Sozialwelt. Sie repräsentieren nicht Rationalisierung und »Entzauberung«, sondern stehen für Spiritualität. Ein- und Ganzheitlichkeit, nicht Differenzierung scheint ein zentrales Prinzip zu sein. Dennoch handelt es sich um eine Kategorie, die sich im Feld weltgesellschaftlicher Erwartungen konstituiert. Die damit verbundene Paradoxie wird besonders deutlich angesichts neuerer Entwicklungen im Menschenrechtsdiskurs: Die Anerkennung indigener Völker als menschenrechtsrelevante Kategorie resultiert in der Institutionalisierung von kollektiven Menschenrechten, welche die strikt individualistische Ausrichtung des Menschenrechtsdiskurses irritieren und das Menschenrechtsdenken mit neuen Bedeutungen füllen.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Unwahrscheinlichkeiten erscheinen die weltgesellschaftliche Institutionalisierung der Kategorie »indigene Völker« und ihre Verankerung im Menschenrechtsdiskurs, wie sie sich etwa in der Einberufung einer ersten UN-Weltkonferenz zu indigenen

Völkern abzeichnen, als ein erklärungsbedürftiges Phänomen. Wie institutionalisierte sie sich – und zwar als eine globale Kategorie, die mannigfache Einheiten weltweit einbezieht, auch wenn sie, vor allem aufgrund ihrer Verknüpfung mit Kollektivrechten, weltgesellschaftlichen Strömungen gerade nicht zu entsprechen scheint? Mit welchen spezifischen Erwartungen ist sie assoziiert, und wie wandeln sich diese im Zeitverlauf? Welche Mechanismen und historischen Konstellationen haben ihre Institutionalisierung und Verfestigung im Menschenrechtsdiskurs begünstigt? Diese Fragen stehen im Zentrum der vorliegenden Studie.

Anschlüsse, Abgrenzungen: Präzisierung der Perspektive

Der Erfolg, den indigene Völker auf internationaler Ebene verzeichnen konnten wird, spiegelt sich in einem wachsenden Korpus wissenschaftlicher Literatur zu (und von) Indigenen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven.9 Die frühe Phase kategorialer Institutionalisierung hat in jüngerer Zeit das Interesse der postkolonialen Geschichtswissenschaft respektive der neueren Historiographie der Menschenrechte geweckt (vgl. etwa Rodríguez-Piñero 2005; Kemner 2014; 2013; Crossen 2014). Die Schwerpunkte der Forschung aus dem Umfeld der Anthropologie, der Soziologie sowie der Politik- und Rechtswissenschaft liegen allerdings auf der Entstehung einer internationalisierten indigenen aktivistischen Bewegung, die vom Rand ins Zentrum der Weltpolitik vordringen und im Kontext internationaler Organisationen einen »indigenen Raum« (Muehlebach 2001) schaffen konnte, sowie auf den damit einhergehenden rechtlichen und politischen Innovationen (vgl. nur Niezen 2003; Bellier 2012; Bellier/ González-González 2015; Bellier/Preaud 2011; Muehlebach 2001; 2003; Merlan 2009; Morgan 2004; 2007; 2011; Engle 2010; 2011; Stamatopoulou 1994; Lightfoot 2016). Wenngleich das vorliegende Buch an diese Arbeiten anschließt, wählt es einen neuen Zugang zu dem Phänomen: Es begreift sie es als Ausdruck der Institutionalisierung einer globalen Kategorie und

⁹ Darüber hinaus gewinnt in jüngerer Zeit auch das interdisziplinäre Forschungsfeld der indigenous studies an Konturen, das nicht nur indigene Lebenswelten, sondern – in post-kolonialer Theorietradition – auch die im Prozess der hegemonialen Wissensproduktion marginalisierten indigenen Perspektiven, Theorien und Methoden ins Zentrum rückt (vgl. etwa Smith 2012).

EINLEITUNG 17

analysiert sie aus einer theoretischen Perspektive, die Klassifikationssoziologie, Weltgesellschaftstheorie und historische Soziologie zusammenführt (vgl. ausführlicher Kap. 2) und mit der neueren Historiographie der Menschenrechte ins Gespräch bringt (vgl. Kap. 6). »Indigene Völker« als »Kategorie« zu interpretieren, bedeutet, die Herausbildung einer kontingenten Beobachtungsordnung ins Zentrum des Interesses zu rücken, die auf der Basis der Unterscheidung zwischen Indigenen und Nicht-Indigenen eine spezifische Ordnung der Welt etabliert. Folglich interessieren hier nicht primär die internationale Anerkennung indigener Völker und ihrer spezifischen Anliegen, sondern die - teilweise vorgelagerten, teilweise damit einhergehenden -Prozesse der Genese einer generalisierten Kategorie der Selbst- und Fremdbeschreibung. So wird der Einzug indigener Völker in die internationale Politik häufig als Kampf zwischen indigenen und staatlichen Akteuren beschrieben, im Zuge dessen indigene Völker (wenn auch begrenzte) Siege erringen konnten. Dieses Fortschrittsnarrativ wird gerade an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik reproduziert (vgl. etwa Anaya 2009; Daes 2011). Diese Studie hingegen wählt einen wissenssoziologischen Ausgangspunkt und zielt auf die Frage ab, wie sich die generalisierte Kategorie der »indigenen Völker«, die ganz unterschiedliche kollektive Einheiten weltweit unter dem Dach dieser Selbst- und Fremdbeschreibung vereint, institutionalisieren und an Wirkmächtigkeit gewinnen konnte.

Damit schließt die vorliegende Untersuchung an ein konstruktivistisches Verständnis von Indigenität an, welches seit den 1990er Jahren in sozial- und rechtswissenschaftlichen Debatten prominent geworden ist (vgl. einschlägig Kingsbury 1998). Hintergrund sind nicht nur theorieinterne Trends, sondern auch das empirische Phänomen einer wachsenden Indigenenbewegung, die auch »neue Indigene« in Afrika und Asien einschließt und in der Folge mit einer Ausweitung kategorialer Grenzen einherging. Dieses hat die Kontingenz und Variabilität kategorialer Grenzen offengelegt und theoretische Debatten angestoßen. Mit dieser Kontingenzerfahrung wurde auf zweierlei Art und Weise umgegangen: Einige Autoren versuchten diese stillzulegen, indem sie die Angemessenheit der Kategorie per se in Frage stellen (so etwa höchst kontrovers Kuper 2003) oder sich an kategorialen Grenzziehungsprozessen und der Suche nach einer adäquaten Definition beteiligen (für einen Überblick vgl. Corntassel 2003). Vertreterinnen des konstruktivistischen Ansatzes hingegen reflektieren ausdrücklich die »Gemachtheit« und »Historizität« der Kategorie und versuchen sie durch das Konzept der »(politischen) Kategorie« auf den Begriff zu bringen (so etwa Levi/Maybury-Lewis 2012; Merlan 2009; Bellier/Preaud 2011; Bellier 2012; Niezen 2003). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Indigenität nicht primär »Wirklichkeit« adäquat abbildet, sondern auch einen historisch gewachsenen politischen Kampfbegriff repräsentiert, auf den sich unterschiedliche Gruppierungen aus unterschiedlichen Gründen in unterschiedlicher Weise beziehen und dessen Bedeutungsgehalt sich ständig wandelt. Ganz in diesem Sinne – und in Abgrenzung zu Kuper (2003) – betonen etwa Jerome Levi und Biorn Maybury-Lewis (2012):

»The question is not if yindigenous peoples make sense scientifically as a generalizable category, nor whether it is sound ethnologically when applied either globally or to particular cultural areas, such as India. Ultimately, the question is not whether it is admissible anthropologically but rather whether it is justifiable politically (Levi/Maybury-Lewis 2012: 91).

Wenngleich sich mein Interesse ebenfalls auf Prozesse politisch-kategorialer Grenzziehung richtet, steht die Frage nach ihrer *Angemessenheit* nicht im Zentrum des vorliegenden Buches. Meine wissenssoziologische Herangehensweise impliziert eine »normative Enthaltsamkeit«, die sie von juristischen, politikwissenschaftlichen und philosophischen Perspektiven unterscheidet: Die mich interessierende Frage lautet nicht, ob eine Kategorie »politisch zu rechtfertigen« sei. Es geht mir vielmehr darum zu zeigen, wie sich eine bestimmte kategoriale Sichtweise – unter Ausschluss von Alternativen – durchsetzen und mit einem derartigen Wirklichkeitscharakter ausgestattet werden konnte, dass sie eben nicht nur als *politische*, sondern auch als *ontologische* Kategorie erscheint, an die (*identitäre*) Selbstbeschreibungen anschließen.

Vor diesem Hintergrund setzt die Studie eine Reihe eigener theoretischer und empirischer Schwerpunkte. Erstens legt mein Interesse am Prozess der Institutionalisierung – an der Verankerung, Verfestigung und Verstetigung kategorialer Kommunikationen – und an dem Wandel, durch der sie getragen und begleitet wird, es nahe, einen weiten zeitlichen Rahmen zu wählen. Meine Analyse berücksichtigt auch jene Zeiträume, in denen die Kategorie »indigene Völker« nur beschränkte Relevanz besaß bzw. in Beobachtungszusammenhänge eingelassen war, in denen sie mit geradezu gegensätzlichen Bedeutungen assoziiert wurde: Indigene betraten in einem diskursiven Kontext die internationale politische Bühne, der eher einem zivilisatorischen Denken verpflichtet war als einem emanzipatorischen Rechtsdenken (vgl. instruktiv Rodríguez-Piñero 2005). Während dieser

EINLEITUNG 19

historische Vorläufer in der Literatur zu indigenen Völkern kaum oder nur als negative Abgrenzungsfolie beachtet wird, nehme ich ihn systematisch als Bedingung für die Institutionalisierung der Kategorie in den Blick. Zweitens schärft eine klassifikationssoziologische Perspektive, die die Kontingenz und gesellschaftliche Einbettung von Kategorien in den Fokus rückt, den Blick für die strukturellen und diskursiven Kontextbedingungen, innerhalb derer sich kategoriale Erwartungen herausbilden und wandeln. Damit lassen sich auch Brüche und Diskontinuitäten besser beobachten und analysieren auch Engle 2010; 2011). Drittens wird das die Klassifikationssoziologie bereitstellt, Instrumentarium, das vorliegenden Buch auf systematische Weise genutzt. Auch wenn es sich zumindest in Teilen der Forschung zu Indigenen etabliert hat, diese begrifflich als »Kategorie« zu fassen, wird das Potential einer wissenssoziologisch ausgerichteten Soziologie der Kategorisierung und des Vergleiches kaum ausgeschöpft (vgl. aber Loveman 2014; Levi/Maybury-Lewis 2012). Dabei sind theoretische Konzepte, die die basalen Mechanismen kategorialer Wirklichkeitsordnung, das Zusammenspiel von Selbst- und Fremdbeschreibungen sowie die generativen Effekte von Kategorien beobachtund analysierbar machen, überaus geeignet, das komplexe Phänomen der Institutionalisierung und Globalisierung der Kategorie der »indigenen Völker« theoretisch und empirisch zu durchdringen (vgl. ausführlicher Kap. 2). Die kategorisierungstheoretische, wissenssoziologisch distanzierte Perspektive wird viertens auch dann beibehalten, wenn es darum geht, die - in verschiedener Hinsicht überraschende - menschenrechtliche Institutionalisierung von kollektiven Indigenenrechten zu erklären. Im Unterschied zu Arbeiten, die entweder indigene Rechtsansprüche mehr oder weniger explizit als stabil gegeben voraussetzen und lediglich ihre Anerkennung oder aber ihre Legitimität und Angemessenheit zum Gegenstand der Analyse machen, schließe ich an die Prämissen und das Erkenntnisinteresse einer neueren Geschichte und Soziologie der Menschenrechte an (vgl. nur Moyn 2010; Eckel 2014; sowie die Beiträge in Hoffmann 2010; Madsen/Verschraegen 2013; Eckel/Moyn 2014; Heintz/Leisering 2015): Ich betone in der vorliegenden Studie die Kontingenz menschenrechtlicher Kommunikationen und versuche eine vorschnelle »Ex-post-Vermenschenrechtlichung« zu vermeiden, die Menschenrechte als omnipräsent fixiert und alternative Spielarten der Beobachtung aus dem Blick verliert. Gleichzeitig werden die Gesellschaftlichkeit, Sozialität und Kontextualität rechtlicher Normen reflektiert: Ich gehe davon aus, dass Gründe für ihre Institutionalisierung nicht in der Natur, sondern in der Gesellschaft zu suchen sind (vgl. ebd.; Engle 2010; 2011). Dabei wird eine klassifikationstheoretische Perspektive eingenommen, aus der sich das Verhältnis von Kategorie und Menschenrecht genauer bestimmen und (auch) »innerkategoriale« Ursachen für den Erfolg indigener Rechtsforderungen identifizieren lassen (vgl. auch Bennani 2015).

Schließlich verortet sich das Buch in einem weltgesellschaftstheoretischen Rahmen (vgl. etwa Strang/Meyer 1993; Meyer u.a. 1997; Meyer 2000; 2010; Meyer/Jepperson 2000) und betritt damit ein in verschiedener Hinsicht kaum erschlossenes Feld: Wenngleich die Globalität der Kategorie der »indigenen Völker« – und ausdrücklicher noch: der sozialen Bewegung, die sich auf der Grundlage dieser Selbstbeschreibung konstituierte - im Zentrum einer Reihe von Studien steht (vgl. etwa Niezen 2003; Merlan 2009; Morgan 2011; Kemner 2013), ist sie erstens nur selten aus weltgesellschaftstheoretischer Perspektive analysiert worden (vgl. aber, allerdings mit regionalen Schwerpunktsetzungen, Loveman 2014; Brysk 2000; Larson/ Aminzade 2007; Sowa 2015; Tsutsui 2017; Jarno u.a. 2017). Das mag dem neoinstitutionalistischen Fokus auf Ähnlichkeiten und Isomorphie wie auch der Annahme der Prominenz westlicher Prinzipien geschuldet sein, die zur Folge haben, dass ein Großteil der Studien die Dominanz »des Westens« voraussetzt. Widerständigkeiten, Gegenbewegungen und Ambivalenzen werden nicht thematisiert oder vorschnell wegerklärt (so etwa Elliott 2007; Boli/Elliott 2008; vgl. aber für das Beispiel der Gruppenrechte instruktiv Koenig 2005; Tsutsui 2017) oder als Problem der Übersetzung und Adaption gewissermaßen in die weltkulturelle Peripherie verlagert. Am Beispiel der Kategorie der »indigenen Völker« lässt sich jedoch – unter Vermeidung eurozentrischer Grundannahmen - zeigen, wie sich weltkulturelle Institutionen gewissermaßen »von unten« und »aus der Peripherie« heraus konstituieren und überkommene Prinzipien aufweichen. Dabei, so meine Ausgangsannahme, institutionalisieren sich diese Erwartungen als weltgesellschaftliche - sie werden also zum Teil der globalen Erwartungsstruktur, die ihrerseits Wirkmächtigkeit entfalten und zur Konstitution von (isomorphen) kategorialen Einheiten beitragen kann. Eingenommen wird eine historische Prozessperspektive, die nicht nur das quantitative Wachstum, sondern auch den qualitativen Wandel einer Weltkultur in den Blick rückt und das Potential des Neoinstitutionalismus für eine historische Soziologie zu nutzen sucht (vgl. Koenig 2015). Zweitens - und noch